VIII. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Süsel

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.9.2020 (GVOBl. Schl-H. 2020, S. 514) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.6.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein folgende VIII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 22.12.2006 erlassen:

**Art. 1**

Neu: § 5 b Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen

(§ 35 Abs. 4 GO)

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind Film- und Tonaufnahmen durch die Gemeinde Süsel mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig. Dies gilt nicht für die Einwohnerfragestunde und für Ausschuss- und Beiratssitzungen.

**Art. 2**

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 7.7.2022 erteilt.

Die vorstehende VIII. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süsel, 28.7.2022

Gemeinde Süsel
Der Bürgermeister

Adrianus Boonekamp
Bürgermeister